



## I N H A L T

**Änderungen in SGB II 2**

Aktuelle Stunde Ehemalige  
Regierungmitglieder in  
Energiekonzernen 3

Jahresbericht Stand der  
Deutschen Einheit 3

Steuerliche Förderung von  
Wachstum und Beschäfti-  
gung 4

Eindämmung missbräuch-  
licher Steuergestaltung 4

Verbesserung der Wirt-  
schaftlichkeit in der Arznei-  
mittelversorgung 5

Änderung des Gentechnik-  
rechts 5

Speicherung von Verbin-  
dungsdaten 6

Regierungserklärung zu  
Vogelgrippefällen in Deutsch-  
land 6

## V O R W O R T

### **Liebe Leserinnen und Leser,**

in dieser Woche hat die SPD-Bundestagsfraktion zwei Steuergesetze in den Bundestag eingebracht, die die Beschäftigung fördern, Wachstum steigern und strukturelle Defizite beseitigen. Außerdem wurde ausführlich über den Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2005 diskutiert.

Änderungen im SGB II wurden beschlossen, bei denen es in erster Linie um die Angleichung von Arbeitslosengeld II im Osten an Westniveau und um Neuregelungen für 18- bis 24-jährige Arbeitslose geht. Dabei ist es uns gelungen, deutlich zu machen, dass das Ziel ist, diese Mittel zur effektiven Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu verwenden und nicht pauschal das Arbeitslosengeld II für unter 25-jährige zu kürzen.

Eine schöne Woche wünscht Ihnen

Ihr Dr. Matthias Miersch, MdB

## I M P R E S S U M

### **Herausgeberin:**

SPD-Bundestagsfraktion  
Petra Ernstberger MdB  
Parlamentarische Geschäftsführerin  
Platz der Republik  
11011 Berlin

### **Redaktion und Texte:**

Vera Nicolay  
Jutta Bieringer, Nicola Heller, Stefan  
Schutz

[redaktion@spdfraktion.de](mailto:redaktion@spdfraktion.de)  
Telefon: 030-227-51099

Redaktionsschluss: 17.2.2006,  
12.00 Uhr

*„Uns kommt es darauf an, den  
jungen Menschen zu helfen, sie  
zu unterstützen und sie nicht  
auszugrenzen.“*

(Klaus Brandner MdB in der  
Debatte zu den  
Änderungen im SGB II)

## T O P T H E M A

**Änderungen in SGB II**

Mit dem in 2./3. Lesung verabschiedeten „Gesetzentwurf zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch“ (Drs. 16/99, 16/689) wird die Höhe des Arbeitslosengelds II in den neuen Bundesländern an die Höhe des Arbeitslosengelds II in den alten Bundesländern angeglichen. Vom 1. Juli an steigt das Arbeitslosengeld II in Ostdeutschland auf 345 Euro. Außerdem wurde ein weiterer zentraler Baustein der Koalitionsvereinbarung umgesetzt und eine Präzisierung der Definition der Bedarfsgemeinschaften vorgenommen. Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren werden finanziell mit Ehe- und Lebenspartnern einer Gemeinschaft gleichgestellt.

**Empfehlung des Ombudsrats**

Mit der Angleichung des Arbeitslosengelds II in Ost und West wird eine Anregung des Ombudsrats zur Umsetzung von Hartz IV umgesetzt. Bisher werden im Osten 14 Euro weniger als im Westen ausgezahlt.

**Neuregelungen für unter 25-jährige**

Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren erhalten in Zukunft 80 Prozent des Arbeitslosengelds II, wenn sie noch zuhause leben. Nach geltendem Recht wird für minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern eine Bedarfsgemeinschaft bilden, 80 Prozent der Regelleistung gezahlt. Sobald die Kinder volljährig sind, bilden sie eine eigene Bedarfsgemeinschaft und erhalten 100 Prozent der Regelleistung - auch wenn sie weiter bei den Eltern wohnen. Mit der neuen Regelung werden die 18- bis 24-jährigen nicht besser und nicht schlechter gestellt als die Ehe- bzw. Lebenspartner. Ein Alleinstehender erhält 100 Prozent Arbeitslosengeld II, kommt ein Partner dazu, sind es 180 Prozent. Klar ist: Leben mehrere Personen zusammen, dann fallen die Haushaltskosten für Versicherungen, Strom oder Haushaltsgeräte auch nicht mehrfach, sondern nur einmal an.

**Gerechter Einsatz von Steuermitteln**

Seit der Einführung von Hartz IV sind viele anspruchsberechtigte Jugendliche aus dem Elternhaus ausgezogen. Sie haben eine eigene Wohnung bezogen und damit Anspruch auf mehr Geld vom Staat - ohne eine eigene Einkommensquelle zu haben. In Zukunft gibt es den Anspruch auf Zuschuss zur Einrichtung einer eigenen Wohnung für 18- bis 24-jährige Arbeitslose nur noch, wenn ein Antrag auf Umzug gestellt und genehmigt wird. Ausziehen können Jugendliche unter 25, wenn er oder sie aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht in der Wohnung der Eltern bleiben kann oder der Umzug in eine eigene Wohnung beruflich erforderlich ist. Diejenigen, die bis zum 17. Februar 2006 eine eigene Wohnung bezogen haben, können in ihrer Wohnung bleiben und müssen nicht zu den Eltern zurück.

**Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hat oberste Priorität**

Das Geld, das durch die Neuregelung eingespart werden kann, fließt den betroffenen Jugendlichen direkt wieder zu. Unser Ziel ist, dass keine Jugendlichen unter 25 Jahren länger als 3 Monate ohne Arbeit, Ausbildung oder weiterführende Beschäftigung sind. Wir setzen das Geld ein, um Jugendlichen noch stärker als bisher zu helfen, eine Beschäftigung zu finden.

**Weitere Änderungen**

Um die notwendigen Einsparungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende erbringen zu können, beträgt der Beitrag an die gesetzliche Rentenversicherung für Bezieher von Arbeitslosengeld II künftig 40 statt 78 Euro monatlich. Die Rentenzeiten und damit der volle Versicherungsschutz in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben erhalten. Leistungen bei Reha und im Falle der Erwerbsminderung stehen weiter in vollem Umfang zur Verfügung. Die Übernahme von Miet- und Energieschulden wird nun unmittelbar im SGB II und nicht mehr durch Verweis auf Leistungen aus der Sozialhilfe geregelt. Damit werden Doppelzuständigkeiten beseitigt.

## A K T U E L L E S T U N D E

**Ehemalige Regierungsmitglieder in deutschen Energiekonzernen**

In der Bundestagsdebatte im Rahmen der Aktuellen Stunde der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 16. Februar zum Thema „Übernahme ehemalige Regierungsmitglieder in Vorstände und in Aufsichtsräte deutscher Energiekonzerne“ haben die Redner der SPD-Fraktion klar gemacht: Von der Politik in die Wirtschaft zu wechseln ist nichts ehrenrühriges.

Den Antragstellern der Aktuellen Stunde warfen die Redner Heuchelei vor. Bereits 1998 sei Ex-Minister Müller schon in der Energiebranche tätig gewesen, so Christian Lange. Zudem sei ausgerechnet die Grünen-Politikerin Gunda Röstel Managerin bei einer Tochterfirma von EON, der Firma, die als größter Atombetreiber gilt. „Wollen Sie festschreiben was politisch korrekt ist“, fragte Garrelt Duin, „der Verleger, aber nicht der Aufsichtsrat bei RWE? Und wie gehen wir mit Managern um, die lediglich für eine Legislatur in die Politik einsteigen?“ Die SPD-Fraktion zeigte sich offen für eine Debatte, wie der berufliche Wechsel zwischen Politik und Wirtschaft künftig besser gestaltet werden kann. Duin verwies in diesem Zusammenhang auf den Verhaltenskodex des Europäischen Parlaments. Klaas Hübner warnte davor, bestimmte Berufsgruppen vor der Übernahme von Regierungsämtern auszuschließen. Wolfgang Clement sei im Übrigen sowohl von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmern einstimmig als neutrales Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt worden. Rainer Tabillion betonte abschließend: „Wir sollten auf keinen verzichten, der sich einbringen will und etwas für die Deutsche Wirtschaft zu bieten hat.“

## A U F B A U O S T

**Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit**

Der in dieser Woche debattierte Jahresbericht der Bundesregierung über den Stand der Deutschen Einheit (Drs. 15/6000) bilanziert die Anstrengungen der vergangenen 15 Jahre, die Lebensverhältnisse in Ost und West einander anzugleichen und Wachstum und Wohlstand zu fördern. Dabei geht es vor allem um die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Bundesländer. Über Arbeitsmarkt, Wohnungsbau, Infrastrukturausbau bis hin zum Erhalt und Ausbau kultureller Güter wird eine umfassende Gesamtschau geliefert.

**Über eine halbe Million neue Unternehmen**

Das Leben in den neuen Ländern hat sich seit der Wiedervereinigung grundlegend gewandelt. Seit dieser Zeit wurde Beachtliches geleistet. Zum Beispiel hat sich das verfügbare Einkommen pro Einwohner in den neuen Ländern mit rund 14.300 Euro im Jahr 2003 im Vergleich zu 1991 nahezu verdoppelt. Es wurden außerdem über eine halbe Million neue Unternehmen gegründet. Der Strukturwandel und die Re-Industrialisierung in den neuen Ländern kommt gut voran. Es gibt ausreichend Wohnraum und die Städte wurden mit großem Erfolg saniert. Die Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur gehört zu den modernsten der Welt.

Leider ist die Arbeitslosigkeit im Schnitt noch immer mehr als doppelt so hoch wie in den alten Ländern. Dies bleibt die zentrale Herausforderung für die kommenden Jahre.

**Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen**

In einem Entschließungsantrag (Drs. 16/650) der Koalitionsfraktionen wird der Wille bekräftigt, den Solidarpakt II zu verwirklichen und konkrete Schritte beschrieben, wie ein effizienter Einsatz der vorgesehenen Mittel befördert werden kann.

## F I N A N Z E N

**Steuerliche Förderung von Wachstum und Beschäftigung**

In Genshagen hat die Bundesregierung ein Wachstumspaket von insgesamt rd. 25 Milliarden Euro beschlossen. Der in 1. Lesung eingebrachte Koalitionsentwurf „Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung“ (Drs. 16/643), enthält vor allem die Regelungen, die positive Impulse für mehr Investitionen und Beschäftigung geben werden.

**Die wichtigsten Maßnahmen**

- Zur besseren Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf können erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres vom ersten Euro an in Höhe von zwei Dritteln der Aufwendungen, höchstens 4.000 Euro je Kind, berücksichtigt werden. Eine entsprechende Regelung gilt auch, wenn nur ein Elternteil erwerbstätig und der andere Elternteil behindert, dauerhaft krank oder in Ausbildung ist.
- Die Abschreibungsbedingungen werden durch eine befristete Anhebung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens auf höchstens 30 Prozent verbessert.
- Die bereits geltende Ermäßigung der Einkommensteuer für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen wird auf Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Betreuungsleistungen für eine pflegebedürftige Person ausgedehnt.
- Schließlich wird zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen die Umsatzgrenze bei der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten (Ist-Versteuerung) in den alten Bundesländern von 125.000 Euro auf 250.000 Euro angehoben. Die Maßnahme wird ergänzt um eine Verlängerung der derzeitigen Regelung zur Ist-Versteuerung für die neuen Bundesländer über das Jahr 2006 hinaus bis Ende 2009.

## F I N A N Z E N

**Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltung**

In 1. Lesung wurde ein „Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen“ (Drs. 16/634) eingebracht. Ziel ist, die Einnahmehasis des Staates zu verbreitern und damit einen weiteren Beitrag zu seiner Handlungsfähigkeit zu leisten.

**Vorgesehene Maßnahmen**

- Die Gewinnermittlung nach der Einnahmenüberschussrechnung wird angepasst und damit ein Steuersparmodell abgeschafft. Künftig können Anschaffungskosten für Wertpapiere und Grundstücke nicht mehr sofort, sondern erst zum Zeitpunkt der Veräußerung bzw. Entnahme berücksichtigt werden.
- Die Besteuerung der privaten Nutzung von Kraftfahrzeugen unter Anwendung der 1-Prozent-Regelung wird auf Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens beschränkt. Die geplanten Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Fälle, in denen der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer ein Kraftfahrzeug zur privaten Mitnutzung überlässt (sog. Dienstwagenbesteuerung).
- Unternehmer, die Gebäude reinigen lassen, schulden dem Fiskus künftig die Umsatzsteuer für die empfangene Leistung. Nach bisher geltendem Recht liegt diese Verpflichtung bei dem Gebäudereiniger.
- Die Weitergabe von Tankbelegen gegen Bezahlung soll künftig als Steuerordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

## G E S U N D H E I T

**Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung**

Am 17. Februar hat der Bundestag mit den Stimmen der SPD und der CDU/CSU den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung (Drs. 16/194, 16/691) in 2./3. Lesung verabschiedet.

**Kostenanstieg begrenzen**

Die Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung sind im Jahr 2005 um 16 Prozent beziehungsweise um etwa 3,3 Milliarden Euro angestiegen. Eine Fortsetzung der hohen Ausgabenzuwächse in den Folgejahren würde die Beitragsstabilität gefährden. Mit dem Gesetzentwurf soll gewährleistet werden, dass die Arzneimittelversorgung besser als bisher an den tatsächlichen medizinischen Versorgungsbedarf der Patientinnen und Patienten ausgerichtet wird. Medizinisch nicht notwendige Ausgabensteigerungen sollen vermieden werden. Der Gesetzentwurf entlastet die gesetzlichen Krankenkassen um etwa 1,3 Milliarden Euro jährlich.

**Der Entwurf enthält unter anderem folgende Regelungen:**

- Einen zweijährigen Preisstopp für Arzneimittel, jedoch nur für Arzneimittel die zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse verordnet werden.
- Die Festbetragsregelung wird neu justiert. Echte Innovationen, das heißt therapeutische Verbesserungen werden von den Festbeträgen freigestellt.
- Arzneimittel mit Preisen von mindestens 30 Prozent unterhalb des Festpreises können durch die Spitzenverbände der Krankenkassen von der Zuzahlung befreit werden.
- Die Abgabe kostenloser Arznei-Packungen (Naturalrabatte) an Apotheken wird unterbunden.
- Für patentfreie Arzneimittel mit gleichen Inhaltsstoffen (Generika), die von mehreren Unternehmen angeboten werden, wird ein Rabatt in Höhe von 10 Prozent auf den Herstellerabgabepreis erhoben.

## L A N D W I R T S C H A F T

**Änderung des Gentechnikgesetzes**

Der Deutsche Bundestag hat am 16. Februar mit den Stimmen der SPD und CDU/CSU das 3. Gentechnikänderungsgesetz (Drs. 16/430, Drs. 16/628) in 2./3. Lesung beschlossen. Wenn das Gesetz am 10. März den Bundesrat passiert hat, kann die sogenannte Freisetzungsrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft vom März 2001 in nationales Recht umgesetzt werden. Das Gesetz enthält die Regelungen, die zur Umsetzung der Richtlinie noch ausstehen. Dabei geht es im wesentlichen um Verfahrensfragen.

**Mehr Transparenz**

Zum ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf wurde auf Initiative der SPD ein Änderungsantrag eingebracht, der für mehr Transparenz in der Öffentlichkeit sorgt. Anstelle der bisher vorgesehenen „Kann-Regelung“ tritt eine „Soll-Regelung“, das heißt die Behörden „sollen“ die Öffentlichkeit unterrichten über ungenehmigt freigesetzte oder in Umlauf gebrachte gentechnisch veränderte Organismen, über Überwachungsergebnisse oder über neue Erkenntnisse hinsichtlich Gefahren für Gesundheit und Umwelt.

### **Mehr Sicherheit**

Mit der Umsetzung soll die Sicherheit bei der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen gewährleistet, der Anbau gentechnisch veränderter Organismen ermöglicht und der Bestand der gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion gesichert werden. Dies geschieht durch eine fortgesetzte Beobachtung der gentechnisch veränderten Organismen, eine zwingende Kennzeichnung, eine Befristung der Genehmigungen auf zehn Jahre und mit der Einführung eines öffentlichen Standortregisters zur Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen.

## R E C H T

### **Speicherung von Verbindungsdaten**

In dieser Woche wurde der Koalitionsantrag „Speicherung mit Augenmaß“ (Drs. 16/545, 16/690) über Speicherungsfristen für Telekommunikationsdaten abschließend beraten. Nach den Terroranschlägen von Madrid und London hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung EU-weit einheitlicher Mindestspeicherungspflichten für Telekommunikationsdaten vorgelegt.

### **Speicherungspflicht zwischen 6 und 24 Monate**

Die EU-Justizminister einigten sich im Dezember 2005 auf einen Richtlinienentwurf, der alle wichtigen Forderungen Deutschlands berücksichtigt. Vorgesehen ist vor allem die Einführung einer Speicherungspflicht für Telekommunikationsverkehrsdaten für mindestens sechs und höchstens 24 Monaten.

### **Keine Pflichten über die Mindestanforderungen hinaus**

Nach Inkrafttreten der Richtlinie wird diese von den nationalen Parlamenten binnen 18 Monaten in nationales Recht umzusetzen sein. Es ist dabei darauf zu achten, dass sowohl dem Interesse an einer wirksamen Strafverfolgung als auch dem effektiven Schutz der Grundrechte in ausgewogener Weise Rechnung getragen wird. Die Fraktionen von SPD und CDU/CSU machen sich mit ihrem Antrag stark dafür, dass bei der Umsetzung der Richtlinie keine über die Mindestanforderungen der Richtlinie hinausgehenden Pflichten geregelt werden. Dies trifft insbesondere auf die Speicherungsfrist von sechs Monaten und die Beschränkung der Datenabfrage zu Zwecken der Strafverfolgung auf die Ermittlung, Aufdeckung und Verfolgung begangener Straftaten zu. Mit dem Antrag soll gleichzeitig sichergestellt werden, dass Daten, die über den Inhalt einer Kommunikation Aufschluss geben, wie bisher nicht gespeichert werden dürfen.

## V E R B R A U C H E R

### **Regierungserklärung zu Vogelgrippefällen in Deutschland**

In einer Regierungserklärung nahm Bundesminister Horst Seehofer Stellung zu den ersten Fällen von Vogelgrippe in Deutschland. Die Redner der SPD-Bundestagsfraktion unterstützten die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen.

Bei der Vogelgrippe handelt es sich um eine gefährliche Tierseuche mit potentiellen Gefahren für Menschen. Bisher gibt es zwar weltweit keine Belege zur Übertragung von Mensch zu Mensch, nur von Tier zu Mensch, doch die Bundesregierung geht rigoros und konsequent mit



der Situation um. Oberste Priorität hat dabei die Sicherheit der Menschen. Besonders wichtig ist, dass hier Sicherheit vor Ökonomie geht.

#### **Sicherheit der Menschen oberste Priorität**

Zum Schutz der Menschen sind insbesondere folgende Vorgehensweisen zu beachten:

- fernhalten von Geflügel
- Schutzanzüge für Geflügelhalter und genaue Beachtung der Hygienevorschriften
- totes Geflügel nicht anfassen und nicht privat entsorgen
- bei ersten Anzeichen von Ansteckung sofort zum Arzt
- Eltern sollten auch ihre Kinder über die Verhaltensweisen informieren.

Zum Schutz sind auch Geflügelmärkte in Deutschland ohne Ausnahme verboten.

#### **Weitere Prioritäten**

Weitere Prioritäten sind die Maßnahmen zur Vermeidung der Übertragung auf Nutztiere. Die wirksamste Maßnahme ist dabei die Stallpflicht, die ab dem 17. Februar in ganz Deutschland gilt. Weiterhin werden Wildvögel beobachtet und beprobt. Das dafür zuständige Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit rechnet bei der Rückkehr der Zugvögel auch mit weiteren Fällen in Deutschland. Wichtig ist auch weiterhin die europäische Zusammenarbeit. Vor allem sollten die Außenkontrollen bei Waren- und Reiseverkehr auf gefährdeten Ländern verstärkt werden. Außerdem soll eine Deklarationspflicht eingeführt werden.